



Ehrenamtspreisvergabe am 01.05.2024





Ehrenamtspreisvergabe am 01.05.2024





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Herzlich willkommen zur 49. öffentlichen Stadtratssitzung am 23. Mai 2024



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 48. Stadtratssitzung vom 25.04.24*



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



TOP 6

- **Beschluss zur Veräußerung Erbbaurecht an den Flurstücken 557/6 und 557/8 der Gemarkung Etzoldshain erfolgt (SR 14.03.)**
- **Vorverlegung der VA-Sitzung auf Donnerstag, den 13.06.2024**
- **bis 31.05.2024 Rückmeldung bzgl. Teilnahme an der Abschlussveranstaltung am 18.06.2024 erbeten**



TOP 6





TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

**Erhöhung der außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen zur
„Energetischen Sanierung des
Turnhallendachs“ der Oberschule
Bad Lausick für das Haushaltsjahr 2023***



TOP 8- BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/49/23/05/2024

Gegenstand der Vorlage:

Erhöhung der Außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur „Energetischen Sanierung des Turnhallendaches“ der Oberschule Bad Lausick für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 zur „Energetischen Sanierung des Turnhallendaches“ an der Oberschule Bad Lausick von 24.254,79 € um 65.073,81 € auf nunmehr 89.328,60 € (Produktkonten 21510300.42111000./72111000.- Invest.-Nr. 1215103001/2).

Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt aus Zuwendungen des Landkreises aus dem Klimabudget in Höhe von 25.745,21 € (Produktkonten 21510300.31420000./61420000.- Invest.-Nr. 1215103001/1) sowie in Höhe von 39.328,60 € aus zusätzlichen Gewerbesteuerereinnahmen (Produktkonten 61100000.30130000./60130000.).

Begründung:

Die Stadt Bad Lausick plant die energetische Sanierung des Turnhallendaches der Oberschule Bad Lausick. Für die energetische Sanierung des Turnhallendaches wurde ein Fördermittelantrag beim Kommunale Energie- und Klimabudget des Landkreis Leipzig im Jahr 2023 gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 31.08.2023 wurde eine pauschale Zuweisung in Höhe von insgesamt 50.000,00 € bewilligt. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2023.

Im April 2024 wurden bereits Mittel in Höhe von 24.254,79 € für die Beauftragung der Planung vom Stadtrat bewilligt. Die geplanten Gesamtkosten für die energetischen Sanierung des Turnhallendaches betragen insgesamt 89.328,60 €.

Der Eigenanteil in Höhe von 39.328,60 € kann aus zusätzlichen Gewerbeeinnahmen 2023 gesichert werden.

Anlagen:



TOP 9

**Änderung der Beschlüsse zur
Beteiligung der Stadt Bad Lausick am
Sitzgemeindeanteil der Deutschen
Bläserakademie für das Haushaltsjahr
2024***



TOP 9.1.

**Aufhebung des Beschlusses-Nr.
479/47/14/03/2024 zu überplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen für
den Sitzgemeindeanteil an die
Deutsche Bläserakademie GmbH für
das Jahr 2024**



TOP 9.1. - BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/49/23/05/2024

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 479/47/14/03/2024 zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Sitzgemeindeanteil an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 479/47/14/03/2024 zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Sitzgemeindeanteil an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2024.

Begründung:

Mit Beschlusses-Nr. 479/47/14/03/2024 wurden vom Stadtrat überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für den Sitzgemeindeanteil an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2024 in Höhe von 9.200,00 € gewährt. Diese zusätzlichen Ausgaben sollten aus einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung des Landkreises (Aufwuchs) finanziert werden.

Der Aufwuchs des Landkreises Leipziger Land kann laut Schreiben vom 03.05.2024 aber lediglich in Höhe von 200.595,00 € (statt 210.770,00 €) gewährt werden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entfallen somit.

Bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse: 479/47/14/03/2024



TOP 9.2.

**Änderung des Beschlusses-Nr.
480/47/14/03/2024 zur Gewährung des
Sitzgemeindeanteils an die Deutsche
Bläserakademie GmbH für das Jahr
2024**



TOP 9.2. - BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/II/49/23/05/2024

Gegenstand der Vorlage:

Änderung zum Beschluss-Nr. 480/47/14/03/2024 zur Gewährung des Sitzgemeindeanteils an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Änderung des Beschlusses-Nr. 480/47/14/03/2024. Dieser wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Sitzgemeindeanteil in Höhe von 241.345,00€ als Zuschussgewährung an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2024 (Produktkonto Ergebnishaushalt 26200000.43150000 / Produktkonto Finanzhaushalt 2620000.73150000).

Davon trägt die Stadt Bad Lausick anteilig 40.750,00€ und der Landkreis anteilig 200.595,00€ (Aufwuchs).

Begründung:

Der Aufwuchs des Landkreises Leipziger Land kann laut Schreiben vom 03.05.2024 lediglich in Höhe von 200.595,00 € für das Haushaltsjahr 2024 gewährt werden. Dieser fällt somit um 10.175,00 € niedriger aus, als nach Beschluss-Nr.480/47/14/03/2024 erhofft.

Der Sitzgemeindeanteil für 2024 wird entsprechend niedriger ausfallen.

Bereits gefasste Beschlüsse: 480/47/14/03/2024



TOP 10

Diskussion und Beschlussfassung zur Archivkostensatzung für die Stadt Bad Lausick*



TOP 10- BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/II/49/23/05/2024

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Einführung einer Satzung der Stadt Bad Lausick über die Aufgaben, die Benutzung und die Benutzungsgebühren für das Stadtarchiv

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Einführung einer Satzung der Stadt Bad Lausick über die Aufgaben, die Benutzung und die Benutzungsgebühren für das Archiv zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

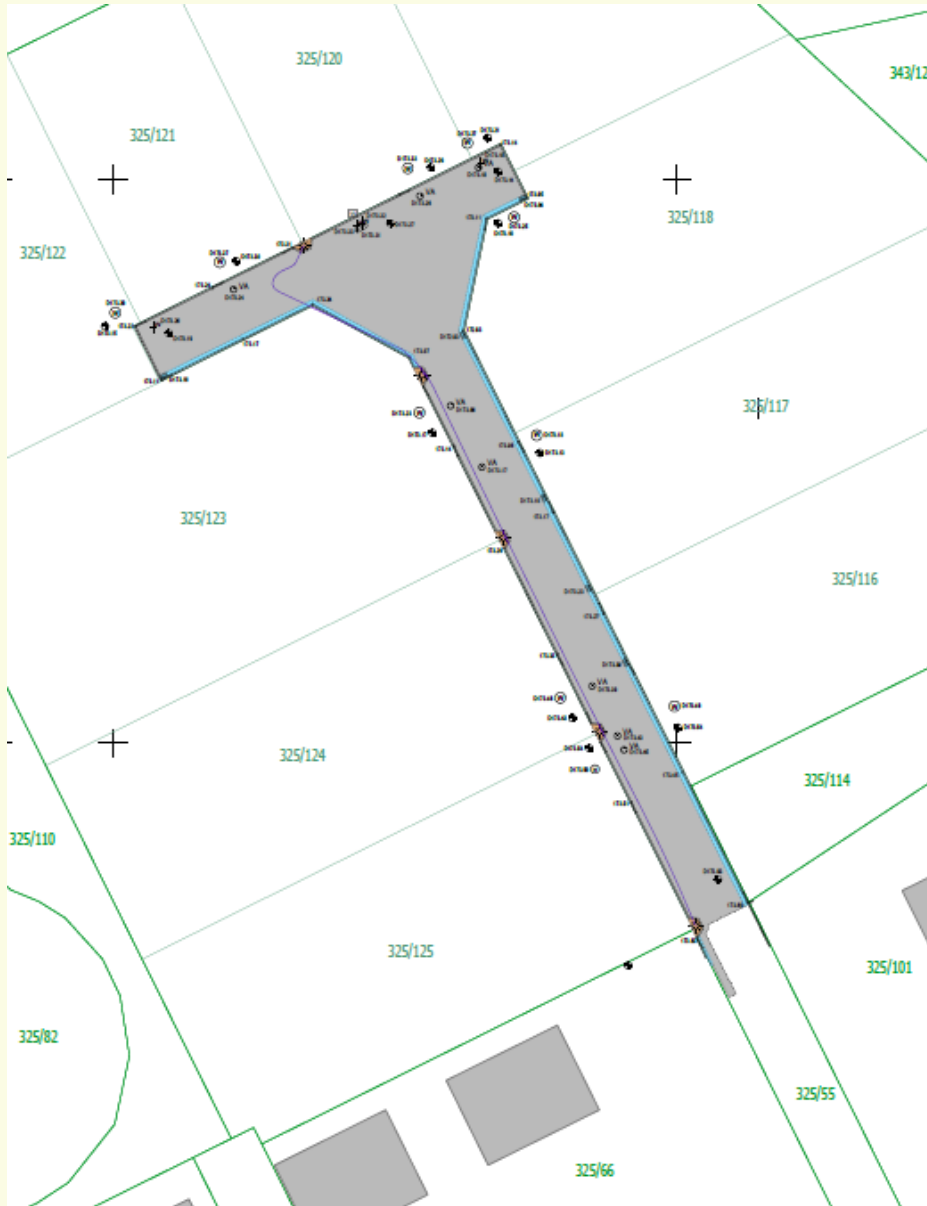
Begründung:

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 4 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, zuletzt geändert am 19.08.2022 sowie § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert am 28.11.2023 sowie §§ 2,9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert am 13.12.2023 beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Lausick die in der Anlage angefügte Archivsatzung und die dazugehörige Gebührenverzeichnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.



TOP 11

**Unentgeltliche Eigentumsübertragung
der Herderstraße im Bereich des
Bebauungsplan Nr. 73 „Am Schwanenteich“
mit Straßenbeleuchtung sowie
dem dazugehörigen Straßengrundstück***





TOP 11- BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/1/49/23/05/2024

Gegenstand der Vorlage:

unentgeltliche Eigentumsübertragung der Herderstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Am Schwanenteich“ mit Straßenbeleuchtung sowie dem dazugehörigen Straßengrundstück

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der unentgeltlichen Eigentumsübertragung der Herderstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr.73 „Am Schwanenteich“ von der Prometheus 105. Projekt UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Markleeberg zu.

Die Eigentumsübertragung umfasst den Straßenkörper (gemäß §2 Absatz 2 Nr.1,2 und 3 SächsStrG) einschließlich der Straßentwässerung die Straßenbeleuchtungsanlage sowie des Straßengrundstückes Flurstück 325/115 der Gemarkung Reichersdorf mit einer Gesamtgröße von 599 m² zu einem Wert von insgesamt 190.637,77.

Davon entfallen

156.827,31 € auf die Straße (Produktkonten 54110000.21170000./03800000.)

14.432,81 € auf die Straßenbeleuchtung (Produktkonten 54150000.21170000./03910000.)

19.377,65 € auf die Straßengrundstücke (Produktkonten 54110000.21170000./03890000.).

Begründung:

Die Prometheus 105. Projekt UG (haftungsbeschränkt) hat das Baugebiet „Am Schwanenteich“ erschlossen. Dazu wurde zwischen der Stadt und dem Erschließungsträger ein Erschließungsvertrag am 29.03.2022 geschlossen.

Die kostenlose Eigentumsübertragung der Verkehrsanlage (Straße und Straßenbeleuchtung) an die Stadt erfolgt nach deren Fertigstellung und Abnahme. Diese erfolgte am 27.07.2023. Mit Allgemeinverfügung vom 10.08.2023 erfolgte die Widmung als öffentliche Gemeindestraße mit Wirkung zum 01.09.2023. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 8 vom 25.08.2023. Die kostenlose Eigentumsübertragung der Straßengrundstücke erfolgt mit notariellem Veräußerungsvertrag.

Die Kosten für die Straße und Straßenbeleuchtungsanlage entsprechen den Angaben des Erschließungsträgers. Der Wert des Flurstückes entspricht dem Kaufpreis zum Zeitpunkt des Erwerbes durch den Erschließungsträger (32,35 €/m²).

Nach § 73 Absatz 5 SächsGemO hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Darunter entfällt auch die Übertragung von Erschließungsanlagen.



TOP 12

Vergabebeschluss zur Beschaffung von 2 Stück Kommunalfahrzeugen mit Winterdiensttausrüstung*





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 13

**Beschluss außerplanmäßiger
Auszahlungen für Bauleistungen in der
Grundschule zur Ertüchtigung einer
Sanitär-Anlage***



Bezeichnung	günstigstes Angebot	Art Ausschreibung	Bemerkung
Sanitär/Elektro/Fliesenarbeiten/Demontage	22.991,92	Beschränkt	noch nicht vergeben
Trockenbau	7.802,08 €	Beschränkt	Vergabe laut TA am 02.05.2024
Malerarbeiten	1.828,34 €	Freihändig	Vergabe laut TA am 02.05.2024
Bodenlegerarbeiten	1.610,20 €	Freihändig	Vergabe laut TA am 02.05.2024
Elektrik- Kostenaufstellung Planer	3.521,42 €	Beschränkt	noch nicht vergeben
Gesamt	37.753,96		
Bearbeitungsstand			



TOP 13 -BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/49/23/05/2024

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundschule Bad Lausick - „Ertüchtigung einer Sanitär-Anlage im Gebäudeteil A zweites Obergeschoss der Grundschule“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die „Ertüchtigung einer Sanitär-Anlage im Gebäudeteil A zweites Obergeschoss der Grundschule“ überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 30.450,00 €.

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 11.450,00 € aus der Unterhaltung der Oberschule (Produktkonten 21510100.42110000./72110000.) und in Höhe von 19.000,00 € aus der Unterhaltung der Gemeindestraßen (Produktkonten 54110000.42210000./72210000.)

Begründung:

In Vorbereitung der Innensanierung der Grundschule, Gebäudeteile B und C, muss eine Sanitär-Anlage im zweiten Obergeschoss des Gebäudeteils A ertüchtigt werden, um den Schul- und Hortbetrieb während der Sanierung zu gewährleisten.

Hierfür sind vorrangig Sanitär-, Elektro-, Trockenbau-, Maler- und Bodenlegerarbeiten sowie Fliesenarbeiten inkl. Demontage notwendig.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 37.753,96 €. Davon kann nur ein geringer Teil von 7.303,96 € aus den Unterhaltungsmitteln der Grundschule bestritten werden. Die restlichen 30.450,00 € sind zusätzlich zu finanzieren. Eine Förderung für den Gebäudeteil A ist derzeit über das Programm SOP/LZP nicht möglich.



TOP 14

Vergabe von Bauleistungen für die Grundschule Bad Lausick*



TOP 15 Anfragen der Stadträte



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!